

Am 32. Dezember ist es zu spät!

Förderungen, die man unbedingt noch
bis 31. Dezember beantragen sollte.

FAHRTENBEIHILFE

für Lehrlinge

Lehrlinge, die nicht unentgeltlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren können oder zu Fuß über zwei Kilometer zur nächsten Einstiegshaltestelle zurückzulegen haben, erhalten für Wegstrecken bis 10 Kilometer **5,10 Euro pro Monat** bzw. bei über 10 Kilometern Entfernung **7,30 Euro pro Monat** an Fahrtenbeihilfe. Anträge für 2021 sind vom Familienbeihilfenbezieher mit dem „Beih94-Formular“ spätestens bis zum 31.12.2022 beim jeweiligen Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

SCHUL- UND HEIMBEIHILFE

von Bund und Land

SCHULBEIHILFE: Beim Besuch einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe. **Grundbetrag: 1.520 Euro**, der in bestimmten Fällen erhöht oder vermindert wird.

HEIMBEIHILFE: Beim Besuch einer mittleren, höheren oder polytechnischen Schule (ab der 9. Schulstufe), zu der der Hin- und Rückweg nicht zumutbar ist (über 2 Stunden) und der/die Schüler/in deshalb außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnt. **Grundbetrag: 1.856 Euro**. Soziale Bedürftigkeit ist Voraussetzung (www.schulbeihilfenrechner.at). Antragstellung bis 31.12. des laufenden Schuljahres (Formular: schulbeihilfen.bmbf.gv.at). Bei späterer Einbringung erfolgt eine Kürzung der Beihilfe.

FAHRTENBEIHILFE: Sobald eine Heimbeihilfe gewährt wird, erfolgt ohne eigenen Antrag eine automatische Auszahlung der Fahrtkostenbeihilfe in der Höhe von **jährlich 142 Euro**.

FERNPENDLERBEIHILFE

des Landes Oberösterreich

Alle oberösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer einfachen Wegstrecke zum Arbeitsplatz **von mindestens 25 Kilometern** erhalten je nach Entfernung **zwischen 187 und 361 Euro**.

- Einkommen maximal 26.000 Euro!
- Trotz Freifahrt-Möglichkeit auch für Lehrlinge und Praktikanten!
- Antragstellung online auf www.ooe.gv.at für das Jahr 2021 bis zum 31.12.2022!

Öko-Bonus: automatischer 30 Prozent Zuschlag für Besitzer einer oö. Verkehrsverbund-Jahreskarte!

Hinweis: Dieser Bonus ist nur noch 2021 wirksam! Ab dem Pendeljahr 2022 fällt dieser auf Grund der Einführung des Klimatickets weg.

Zusätzliche Einmalzahlung für das Pendeljahr 2021: Für die bisher im Jahr 2022 positiv erledigten bzw. noch zu bewilligenden Ansuchen wird anteilig nach Pendelmonaten folgende Einmalzahlung gewährt:

- 25 km bis einschl. 49 km: **150 Euro**
- 50 km bis einschl. 74 km: **200 Euro**
- ab 75 km und darüber: **250 Euro**

ARBEITNEHMERVERANLAGUNG

für das Arbeitsjahr 2017

Bis 31. Dezember kann man noch rückwirkend für das Arbeitsjahr 2017 den so genannten „Steuerausgleich“ durchführen. Vor allem für Pendler, Familien, bei Weiterbildungen oder für Personen mit hohen Krankheitskosten gibt es **bei der Arbeitnehmerveranlagung bares Geld zu holen**. Auch Lehrlinge und Geringverdiener haben die Möglichkeit auf eine Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen!

Abwicklung via www.finanzonline.at oder mittels des Formulars „L1“ auf www.bmf.gv.at.